

Bekanntmachung [1695 A] einer Änderung der Mutterschafts-Richtlinien

Vom 24. April 1998

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 24. April 1998 beschlossen, die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien) in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (BAnz. Nr. 60a vom 27. März 1986), zuletzt geändert am 17. Dezember 1996 (BAnz. S. 2594), wie folgt zu ändern:

1. Im Abschnitt B. Erkennung und besondere Überwachung der Risikoschwangerschaften und Risikogeburten wird die Nummer 4 Buchstabe g „Hormonanalysen bei Verdacht auf Plazentainsuffizienz (z. B. Oestrogenbestimmungen im Urin oder Plasma)“ gestrichen,
2. In der Nummer 5 wird die Nummer 4 Buchstabe a bis g zu „Nummer 4 Buchstabe a bis f“.
3. Im Abschnitt C. Serologische Untersuchungen und Maßnahmen während der Schwangerschaft Nr. 1 zu d wird im ersten und zweiten Absatz die Bezeichnung „D“ durch „D-weak“ ersetzt.
4. Im Abschnitt D. Blutgruppenserologische Untersuchungen nach Geburt oder Fehlgeburt und Anti-D-Imunglobulin-Prophylaxe wird in der Nummer 1 im zweiten Satz die Bezeichnung „D“ durch „D-weak“ ersetzt.

Die Änderung der Richtlinien tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 24. April 1998

Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen

Der Vorsitzende

Jung